

Allgemeines zum Rad fahren

- [Definition Fahrrad](#)
- [Wer darf Rad fahren?](#)
- [Fahrrad und Umwelt](#)
- [Rechtsgrundlagen](#)

Definition Fahrrad

Unter Fahrrad, kurz Rad genannt, versteht man:

- Ein Fahrzeug, das mit einer **Vorrichtung** zur Übertragung der menschlichen Kraft angetrieben wird
- Ein zweirädriges Fahrzeug, das unmittelbar durch menschliche Kraft angetrieben wird (Roller)
- Ein elektrisch angetriebenes Fahrrad oder Fahrzeug, das nicht mehr als 600 Watt Leistung aufweist und aus eigener Kraft nicht mehr als 25 km/h (Kilometer pro Stunde) auf ebener Fahrbahn erreicht (z.B. (zum Beispiel) Elektrofahrrad)

Kinderfahrräder (= fahrzeugähnliches Kinderspielzeug mit einem äußerem Felgendurchmesser von höchstens 30 cm (Zentimeter) und einer erreichbaren Fahrgeschwindigkeit von nicht mehr als 5 km/h (Kilometer pro Stunde)), Kleinfahrzeuge und Microscooter gelten **nicht** als Fahrrad.

Ausführliche Informationen zum Thema "[Scooter](#)" finden sich ebenfalls auf oesterreich.gv.at.

BMX (Bicycle MotoCross)-Räder sind kleinere stabile Fahrräder, die meist mit 20-Zoll-Reifen ausgestattet sind. BMX steht für "Bicycle MotoCross" und bezeichnet eine Sportart, bei der verschiedene Tricks oder Stunts ausgeführt werden. Werden sie auf Straßen mit öffentlichem Verkehr verwendet, müssen sie den Bestimmungen der Fahrradverordnung entsprechen.

Nähere [Informationen zur Fahrradverordnung](#) finden sich ebenfalls auf oesterreich.gv.at.

Wer darf Rad fahren?

Voraussetzungen für Radfahrerinnen/Radfahrer:

- Mindestalter zwölf Jahre, mit [Fahrradausweis](#) zehn Jahre
- Kinder unter zwölf Jahren, die keinen Fahrradausweis besitzen, müssen von einer Person, die mindestens 16 Jahre alt ist, beaufsichtigt werden
- Alkohollimit 0,8 Promille ([Alkoholbestimmungen](#))

Fahrrad und Umwelt

Das Fahrrad ist das erste und bis heute preiswerteste Individualverkehrsmittel. In Europa erlangte es seine größte Verbreitung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Fahrrad als alltägliches Verkehrsmittel durch motorisierte Kraftfahrzeuge ersetzt. Erst mit dem wachsenden ökologischen Bewusstsein seit den 70er Jahren erlangte das Fahrrad in wohlhabenden Nationen Europas wieder eine etwas größere Bedeutung im städtischen Verkehr.

Da Kraftfahrzeuge zu den Hauptverursachern von Umweltverschmutzung und Klimaveränderung gezählt werden, sollte das Fahrrad wieder mehr ins Bewusstsein der Menschen vordringen.

Die in einer Stadt zurückgelegten Wege sind beispielsweise oft drei bis fünf Kilometer lang, also mit einem Fahrrad gut zu bewältigen. Als umweltfreundliches und energiesparendes Fortbewegungsmittel kann das Fahrrad dazu beitragen, die Kohlendioxid-Reduktion zu fördern. Es bilden sich durch Rad fahren keine Luftschadstoffe, kein Feinstaub und vor allem wird kein Lärm erzeugt. Zusätzlich hat Rad fahren Vorteile wie das Sparen von Zeit durch das Wegfallen der Parkplatzsuche oder die Verringerung von Gesundheitsproblemen (z.B. (zum Beispiel) Herzinfarktrisiko) durch regelmäßige Bewegung.

Rechtsgrundlagen

- § 1 Abs (Absatz). 2a Kraftfahrgesetz 1967 (KFG 1967)
- §§ 2 Abs (Absatz). 1 Z (Ziffer) 19 und 22, 5 Abs (Absatz). 1, 65, 88 Abs (Absatz). 2 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)

Letzte Aktualisierung: 21. Februar 2022

Für den Inhalt verantwortlich: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Über oesterreich.gv.at

Digitale Amtsservices

Schnell finden

Häufig gesuchte Informationen

[Kontakt](#) / [Datenschutzerklärung](#) / [Barrierefreiheit](#) / [Impressum](#)

